

...sich nicht zu sein scheint. Schon ein dreijähriges Kind sieht auf der Straße weg, wenn es einen Menschen sieht oder sonst einen unangenehmen Vorfall, der ihm "unangenehmlich" es schon empfindet, ehe die Wahrnehmung...

legt auch augenblicklich bekannt, das das
Gereth, das Eigentum des Geheimtra
gliedes Maxen Gerns M... ..

in muß sich dabei berechnen. Das bisherige
andere in den großen Betriebsvermehrungen, zahlreich
einen geklärt wurden, die sich beispielsweise
Schiffen und Telegraphenvermehrung Jahr für Jahr
der Verwaltung betrafen. Auch in der preußi-
schen Verwaltung war der Etat für 1915 der Grän-
ze nicht überschritten, sondern nur um 100.000
Marken überschritten. Eine Ausnahme findet nur
den zu heißen. Eine Ausnahme findet nur
laufenden Etatsjahr neue Anlagen fertiggestellt sind,
betriebsmäßig die Anstellung von Beamten erfordert.
Der Zustimmungsfallung, die sonst ausschließlich
der Richter dem steigenden Bedarf entsprechend ver-
man für das nächste Etatsjahr auf neue Richterstellen
nicht vergütet.

n Bad Homburg v. d. G., 26. Febr. Die Verordnung
magistrats über die Regelung des Verkehrs mit Bro
t und Mehl wird morgen veröffentlicht werden
hält u. a. die Bestimmung, daß Roggenbrot erst am
Tag nach seiner Herstellung zum Verkauf gebracht u
f. Die Ausgabe von Brotkarten kann wegen der
verfügbaren erheblichen Schmiergelder nicht mehr

8. März erfolgen, statt, wie geplant war, am 1. März. Das Tagesquantum ist durch Anordnung des Regierungskabinetts pro Kopf auf 200 Gramm Mehl oder die entsprechende Menge Brot festgesetzt worden.

[illegible]

Freiburg i. Br. 26. Febr. 1873. H. v. Mächtemilch.
Herrn der oberbayerischen Bauernvereine hat beschließen
der Preis vom 1. März ab der Liter um 4 Pfennig
höher zu sein.

© Neubertsch, Dr. Refr. Eine im Oberamt zu
Niedert. (müll. Schwärzungen) bezeichnete „Re-
bution“ hat die Summe von 46000 Mark in
Anspruch. Das bei einer Seelenzahl unseres Oberam-
ts von 110000 überraschend hohe Ergebnis wird
ermöglicht durch die Öffentlichkeit durch die
der geordneten Sammelaktion von den Ehrenamt-
lichen Sammlern in Stadt und Land verdankt.

Fürsorge und Liebestätigkeit.
Hinterbliebenenfürsorge.

en und Waisen unserer Krieger war am Diensttage der russischen Herrenhaufe Gegenstand einer gemeinsamen Besuche verschiedenster großer wirtschaftlicher Verbände. Den Vorsitz führten die Leiter der beiden

nden Verbände, Geheimrat Dr. Kießer (Hansabund Reichstagsabgeordneter Dr. Köfide (Bund der Arbeiter). Der Referent, Regierungsrat Dr. Leibig wandte seiner einleitenden Ansprache gegen die bisherige Regelung der Hinterbliebenenrenten, wonach die

die Witwen und Waisen der Kriegsteilnehmer le-
nach der letzten militärischen Stellung der im Kriege Ge-
n abgestuft werden. Demgegenüber soll nach dem Vor-
beiden einberufenden Verbände das Prinzip starrer
itätsätze zu Gunsten abgestufter Renten erlie-

Die Gebärtung, an der sich Vertreter zahlreicher
beteiligen und in der auch auf die großen finan-
zieren die sich aus dem Reichs- und Provinzial-
finanzen.

... die sich aus dem Soldatengebiet ergeben wurden, ließen wurde, führte doch zu einer grundsätzlichen Einstellung der Verformung. Mit Nachdruck wurde hervorgehoben, daß die schnelle und ausreichende Versorgung der Soldaten der Kriegsteilnehmer eine dringende Ehrenpflicht sei.

Veranlassung gegeben. Der von einigen Teilnehmern an der Versammlung genehmigten Anregung, auch die Notwendigkeit einer erhöhten Fürsorge für die Kriegsinvaliden zu heben, wurde einstimmig beigestimmt. Die Versammlung auftragte ihren Vorstand, im Sinne dieser Erörterung

Perlin, 26. Febr. (W. B. Amlich.) Nach einer Erklärung der russischen Regierung können den in Deutschland internierten deutschen Zivilgefangenen keine Besuche von den Reichsbehörden vorstellig zu werden.

Ermittlung des Kriegsgefangenenbureaus bei dem roten Kreuz in Petersburg auch Pakete zugesandt werden, jedoch müssen die Empfänger Zoll entrichten. — Berlin, 25. Febr. Von der Gesellschaft der weißen Kreuz wird uns mitgeteilt: Das Kriegs-

rum in Wien hat die stellvertretenden Korpskommandanten angewiesen, daß Gesuchen deutscher Offiziere ebenso wie österreichisch-ungarischer Offiziere um Aufnahme in die Offizierskurse der Gesellschaft nicht ohne Prüfung der eigenen Kräfte entworfen werden soll.

Illustriert ist noch eine große Anzahl von Freizeitmöglichkeiten vorhanden, die von Bräutigam und anderen Stiftern zur Verfügung gestellt sind. Die meisten sind über alle österreichischen und ungarischen

[illegible]

Berlin. 26. Febr. (B. V. Nichtamtlich.) Um herzu-
setzen den Zweifel zu bezeugen, wird darauf hingewiesen,
daß der letzte Ablieferungstermin für die ersten
Ergebnisse der Reichswahlmache herabgesetzt

...en die Heeresverwaltung oder die von dieser be-
... Abnahmestellen, soweit dafür Bezahlung ge-
... werden soll, am 28. Februar ist. Später eing-
... ehen können nur wie Liebesgaben behandelt werden
Stuttgart, 26. Febr. (M. M. Nachrichten)

riegsministerium teilt mit: Infolge der vor
önig und der Königin gespendeten Summen un
folge des erlassenen Aufrufs von allen Seiten ein
nen Beträge ist es möglich geworden, zu dem Allerhö

ruppen Diebesgaben ins Geld zu senden
nen damit den Dank der Heimat für ihr Opfer
tzen zu übermitteln. Die Gaben sind rechtzeitig
ruppen eingetroffen und haben es ermöglicht, bei der

Beifolge: Gullschädiannoan für Berrfann

im Auslande.

Das „Armeeverordnungsblatt“ teilt über die Gewä-

... in der Folgezeit, wenn die Angelegenheit der Verurteilung der Angeklagten in der Sache des Verurteilten, die sich bei Arzgebirgsbruch in Ausübung ihrer... im Auslande aufschalten haben, können auf... e ihnen durch die Heimreise zwecks Stellung zum M...

entweder wirklich entstandenen nötigen Kosten erstattet werden. Begründete und möglichst belegte Anträge, die auch die Kosten von den Konsulatsbehörden gewährten Reiseunterstützungen, sind auf dem Dienstwege an das Untersuchungsamt zu richten. Kosten für Rückreise von Familienangehörigen sind nicht zu erstatten.

iedern werden nicht erstattet.

tuch des Lebensmüden ist G. W. gezeichnet. — An einer
bruchsstelle in der Poststraße stürzte ein schelmischer

such des Lebensmüden ist G. W. gezeichnet. — An einer
bruchsstelle in der Poststraße stürzte ein sechs-
beiter aus Homberg a. d. Ohm in einen Schacht und erlitt
Verletzungen der Wirbelsäule. Er kam ins städtische

[illegible][illegible][illegible]

Bank von Frankreich in den nördlichen Provinzen
Einföhrung vorgelegt. Es hat sich herausgestellt,
daß die Hand ein schwunghafter Handel in belgischen
Noten, in Belgien, Nordfrankreich und England mit groben
Lusten für die unkundigen Besitzer aufreihen und
Bank von Frankreich zur Einföhrung vorlesen. Die
Bank von Frankreich hat den belgischen Föhrer
maximal Frs. 600 monatlich eingezogen, die
Einföhrung in seinem Paese vermerkt wird. Die
Trennung ist nicht von der Hand zu weisen, daß man
trefen will, welche Regeln in Havre mit dieser
Bank von Frankreich, die in Havre mit dieser
Goldanleihe in Frankreich und England
wollen nicht verstimmen; man sucht anscheinend nach
Zuerst, dieselbe dem englischen Publikum kundzutun
zu machen, so daß man sich auf das Zuerst
Spezialisierte hierüber, die Bank von Frankreich

wäre für eine solche Kombination schwerlich zu finden; und doch eine sichere Entwertung der bisherigen Millarden Rubels. Aber Not bricht Eisen. Inzwischen sind die russischen Währungsnoten in den westlichen Ländern vor. Die Emission von 500 Millionen Rubel in innerer Anleihe zum Preise von 94 pCt. ist gleichzeitig Anleihe im selben Betrage wurde im Herbst 1921 von den westlichen Ländern übernommen. Dieser Ausverkauf von 500 Millionen Rubel sei 30. Juni 1922 zum Wechsel von den 400 Millionen Rubel zur Erneuerung der russischen 15. Februar 1922. Diese dienen, die 100 Millionen in Portefeuille der Russischen Staatsbank sind; die Woche nach dem Wechsel, die Verfallzeit der Anleihe in Paris anscheinend auf öffentlichen Verkaufswert einen Bestand von 640 Millionen Rubel Schwarzgeld. Bei der Gelegenheit sei darauf hinzuweisen, daß die russischen Währungsnoten in den westlichen Ländern in Russische Staatswährung auszuweisen sind.

Feilschungen Realer-Medailles (Kronstempel, welche
nicht als Blatt veröffentlicht. Während letz-
tere, die einen siebenstelligen Nominaleum von 2123 Ma-
rks ansetzen, sind von Pariser Aufstellungen im „Le
nomine France“ vom 15. 1. 1919, die einen Nomi-
nalwert von 301,93 Millionen Rubel ansetzen,
und die eine veraltete Pariser Bankkassen, da die
des Nominaleums der russischen Ums, welcher die Erhö-
hung der Umsatzsteuer, der Umsatzsteuer, der Umsatz-
die Unterbringung von 30 Millionen Pfund, welcher
früher Schatzwechsel in London soll nach London
die Bank von England durch ein Garantie-Sch-
engliche Bank von 5 pC. Basis gezeichnet sein, an
Londoner Bankkassen
unverkäuflich, weil man große Zeichnungen, unter
Provinzialen in Aussicht gestellt hat, die nicht
ber sind. Man bemüht sich jetzt,
ber Schatzwechsel an

[illegible]

weigert haben und letztere sich an andere Londoner Firmen gewandt haben, bei denen sie keine offenen Rechnungen hatten und die die betreffenden Aufträge anstandslos ausführten. Die strittige Prinzipienfrage ist jetzt dem Vorstand der Stock Exchange unterbreitet worden, welcher im Prinzip den opponierenden Vermittlern beipflichtet; da jedoch

